



LEGENDE

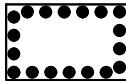
Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf gemäß textlichen Festsetzungen mit der Zweckbestimmung:

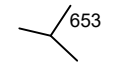


Bauhof



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Flurstücksgrenze und -nummer



bestehendes Hauptgebäude und Hausnummer



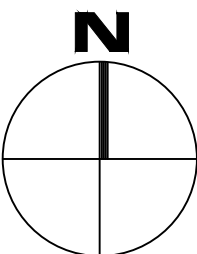
bestehendes Nebengebäude

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Ohne Maßstab



Kartengrundlage: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49a "Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen", 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49a in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49a in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49a in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49a in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Gersthofen hat mit Beschluss vom die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49a "Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gersthofen, den

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt:

Gersthofen, den

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49a "Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gersthofen, den

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung sowie der vorläufige Umweltbericht (Teil C) liegen bei.

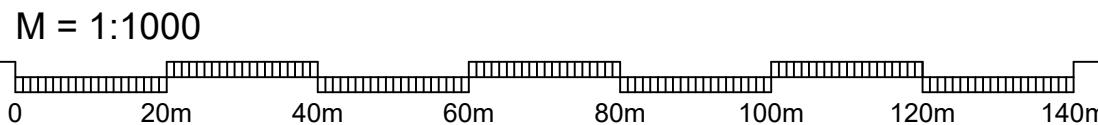
Stadt Gersthofen

Landkreis Augsburg



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 49a "Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen"

-VORENTWURF-



KISSING, den 01.07.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Gersthofen, den

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

